



TISCHTENNIS
BUNDESLIGA

ÖTTV

**ÖTTV-Bundesligabestimmungen
Herren 2021/2022**

1.	DAS BUNDESLIGA LEITBILD	4
2.	DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER BUNDESLIGA	5
2.1	1. Bundesliga	5
2.2	2. Bundesliga	7
2.3	Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga	8
3.	DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL	9
4.	DER AUF- UND ABSTIEG	10
5.	SPIELFORMATE	11
5.1	Spielformat der 1. Bundesliga	11
5.2	Spielformat der 2. Bundesliga	12
6.	DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN	13
6.1	Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz	13
6.2	Bundesliga-Kadermeldung	13
6.3	Spielberechtigung	13
6.4	Antreten von Spielern innerhalb des Bundesliga-Sportjahres	13
6.5	Spielerbindung	14
6.6	Spielverlegungen	14
6.7	Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen	15
6.8	Nichtantreten/Mannschaftsrückziehung	15
6.9	Turniervergaben	15
6.10	Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System	15
6.11	Das Bundesliga-Internet-Konto	15
6.12	Begrüßung durch den Heimverein	15
6.13	Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich	16
6.14	Sanitäre Einrichtungen für Spieler und Schiedsrichter	16
7.	DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN	17
7.1	Beginnzeiten der 1. Bundesliga	17
7.2	Beginnzeiten der 2. Bundesliga	17
7.3	Einspielzeiten, Pausen + Wartezeiten	17
7.4	Schlägerkontrolle	17
7.5	Spieler-Bekleidung	18
8.	DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN	19
8.1	Spielfeld/Fußboden	19
8.2	Tische	19
8.3	Bälle	19

8.4	Beleuchtung	19
8.5	Raumtemperatur	19
8.6	Rahmenbedingungen/Equipment	19
9.	DIE NACHWUCHSSPIELERREGELUNG DER 2. BUNDESLIGA	21
9.1	Der Bundesliga-Nachwuchs-Leihspieler	21
9.2	Der Bundesliga Sekundär-Nachwuchs-Spieler	21
10.	DIE SCHIEDSRICHTER	22
10.1	Die Nomination	22
10.2	Verrechnung der Schiedsrichterkosten	22
10.3	Anzahl der Schiedsrichter	22
10.4	Die Pflichten der Schiedsrichter	23
11.	DIE BUNDESLIGAFINANZEN	24
11.1	Die Bundesliga-Lizenz	24
11.2	Die Bundesliga-Lizenzsätze	24
11.3	Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten	24
11.4	Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA Förderung	24
11.5	Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen	25
12.	Anti-Doping Bestimmungen	28
13.	DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG	29
13.1	Bundesliga-Gremien	29
13.2	Rechtsmittel	29
13.3	Disziplinäres Fehlverhalten	29

1. DAS BUNDESLIGA LEITBILD

Die Österreichische Tischtennis-Bundesliga sieht sich als weltoffener, moderner Spielbetrieb im Rahmen des Österreichischen Tischtennis Verbandes, der die Themenschwerpunkte **Leistungssport** und **Nachwuchsförderung** in den Mittelpunkt aller Aktivitäten setzt. Die Bundesliga sieht sich als Plattform für den österreichischen Spitzensport und fördert somit die Basisarbeit der Bundesliga-Vereine, die zur Formung einer starken österreichischen Nationalmannschaft unabdingbar notwendig ist.

2. DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER BUNDESLIGA

2.1 1. Bundesliga

AUFBAU	ZEITRAUM	DETAILKOMMENTAR
ERÖFFNUNGSTURNIER (ÖTTV CUP)	August oder September	<p>Grundsätzlich wird die Bundesliga Ende August bis Mitte September durch das Eröffnungsturnier (ÖTTV Cup) gestartet. Die Teilnahme an diesem Turnier ist für die Mannschaften der 1. Bundesliga verpflichtend. Das Eröffnungsturnier wird an zwei Tagen ausgetragen. Der Spielmodus wird spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn veröffentlicht. Dabei können auch Abweichungen von ITTF-Bestimmungen und vom Regulativ festgelegt werden. Die Organisation obliegt einem vom Bundesliga-Vorsitzenden bestimmten Team mit Unterstützung des lokalen Ausrichters. Die Setzung ergibt sich aus den Endplatzierungen des letzten Sportjahres, wobei die beiden drittplatzierten (3) Mannschaften der 1. Bundesliga oberes Play-off entsprechend der Platzierung im Grunddurchgang des letzten Sportjahres gesetzt werden. Qualifikationsspiele werden nicht berücksichtigt. Jede Mannschaft erhält 2 Bonuspunkte für den Grunddurchgang für den Antritt beim Eröffnungsturnier.</p> <p>Zusätzliche Bonuspunkte für die Mannschaften des oberen Play-offs:</p> <p>Mannschaft auf Platz 1 ➤ 3 Punkte Mannschaft auf Platz 2 ➤ 2 Punkte Mannschaft auf Platz 3 ➤ 1 Punkt</p> <p>Für das Sportjahr 2021/2022 gilt: Falls es rechtlich (Corona) nicht möglich ist das Eröffnungsturnier Anfang September auszutragen, kann der Bundesliga-Ausschuss nach Möglichkeit den ÖTTV-Cup zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Ein Entfallen der Bonuspunkte und die freiwillige Teilnahme aller Teams sind in diesem Fall möglich.</p>
GRUNDDURCHGANG	September bis April	<p>Im Grunddurchgang werden in Einzelrunden die Ausgangsplatzierungen für die Halbfinalspiele der 1. Bundesliga in einem oberen und unteren Play-off mit jeweils 2 Durchgängen in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt.</p>

<p>HALBFINALSPIELE (CHALLENGE-GAMES)</p>	<p>April bis Mai</p>	<p>Die Halbfinalspiele (Challenge-Games) der 1. Bundesliga werden in 2 Spielen innerhalb eines Zeitraums von maximal 7 Tagen ausgespielt. Bei je einem Sieg jeder Mannschaft entscheidet über den Gesamtsieg (Aufstieg) in dieser Reihenfolge das Spiel- (Einzel- und Doppelspiele), das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Ist selbst dann ein Gleichstand gegeben, entscheidet die bessere Platzierung im Grunddurchgang.</p> <p>Die Spielpaarungen der Halbfinalspiele im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erster (1.) oberes Play-off gegen Vierten (4.) oberes Play-off b) Zweiter (2.) oberes Play-off gegen Dritten (3.) oberes Play-off c) Siebenter (7.) oberes Play-off gegen Zweiten (2.) unteres Play-off d) Achter (8.) oberes Play-off gegen Ersten (1.) unteres Play-off <p>Die Verlierer aus den Spielen unter a) und b) beenden die Meisterschaft auf dem 3. Platz.</p> <p>Die Sieger der Spiele c) und d) sind im folgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga oberes Play-off startberechtigt.</p> <p>Die Verlierer der Spiele c) und d) sind im folgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt. Sollte ein weiterer Startplatz in der 1. Bundesliga oberes Play-off frei werden, entscheidet über die Startberechtigung zwischen den beiden Verlierern der Spiele c) und d) die bessere Platzierung im Grunddurchgang.</p> <p>Sollte die zweite Mannschaft eines Vereines im unteren Play-off der 1. Bundesliga einen Startplatz in den Spielen c) bzw. d) erreichen, so ist diese Mannschaft für die Halbfinalspiele nicht startberechtigt. Die Startberechtigung geht auf die nächstbestgereichte Mannschaft des unteren Play-offs der 1. Bundesliga über.</p>
----------------------------------------------	----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

FINALSPIELE	Mai	<p>Im Finale wird der Österreichische Mannschafts-Staatsmeister (Sieger der 1. Bundesliga) in einem Spiel zwischen den Siegern aus den Spielen unter a) und b) ermittelt. Der Österreichische Mannschafts-Staatsmeister des letzten abgeschlossenen Sportjahres hat das Vorrecht das Finale auszurichten. Sollte er das Finale schon im letzten Sportjahr ausgerichtet haben bzw. auf die Ausrichtung verzichten, geht das Austragungsrecht automatisch an den Vizemeister über. Bei dessen Verzicht geht das Recht der Ausrichtung auf die Vereine der drittplatzierten Mannschaften des letzten Sportjahres in Reihenfolge der Grunddurchgangsplatzierungen des letzten Sportjahres über. Sollte sich keiner der vier genannten Vereine bereit erklären die Finalsspiele auszurichten, sind diese vom Bundesliga-Ausschuss auszuschreiben und bis 30. September zu vergeben.</p> <p>Bei einem Unentschieden entscheidet über den Sieg in dieser Reihenfolge das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Liegt selbst dann ein Unentschieden vor, entscheidet die bessere Platzierung im Grunddurchgang.</p>
-------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.2 2. Bundesliga

AUFBAU	ZEITRAUM	DETAILKOMMENTAR
ERÖFFNUNGSTURNIER (ÖTTV-CUP)	August oder September	<p>siehe oben. Die Teilnahme an diesem Turnier ist für die Mannschaften der 2. Bundesliga freiwillig. Eine Mannschaft hat die Möglichkeit sich für das Eröffnungsturnier bis zum 5. August anzumelden. Für ein Antreten erhält die Mannschaft 2 Bonuspunkte für den Grunddurchgang.</p>
GRUNDDURCHGANG	September bis Mai	<p>Die Austragung der 2. Bundesliga erfolgt in Einzel- und Doppelrunden im Play-off-Modus.</p> <p>Von September bis Februar hat jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft einmal anzutreten (1. Durchgang). Das Heimrecht wird gelost. Danach werden die Mannschaften in zwei gleichgroße Play-off-Gruppen (2. Durchgang) eingeteilt, bei ungerader Anzahl an Mannschaften ist die obere Play-off-Gruppe größer. Innerhalb der oberen und unteren Play-off-Gruppe hat jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft von Februar bis Mai mit zum 1. Durchgang umgekehrter Heim- und Auswärtsregelung einmal anzutreten. Die Mannschaften nehmen die Hälfte der im 1. Durchgang erworbenen Punkte, wobei bei ungeraden Punkten die halben Punkte aufgerundet werden, als Bonuspunkte in die Play-off-Gruppen mit.</p>

FINALSPIELE	Mai	<p>Die zweitplatzierte (2) Mannschaft der 2. Bundesliga oberes Play-off hat das Recht auf ein Qualifikationsspiel beim Finale mit der neuntplatzierten (9) Mannschaft der 1. Bundesliga unteres Play-off.</p> <p>Alle Mannschaften der 2. Bundesliga oberes Play-off müssen bis spätestens 1. April ihren Wunsch eines eventuellen Qualifikationsspieles, für den Fall, dass sie den 2. Platz erreichen, dem Bundesliga-Ausschuss schriftlich bekanntgeben.</p> <p>Dieses Spiel ist im Spielformat der 1. Bundesliga durchzuführen.</p>
-------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.3 Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga

Das Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga findet nach dem zweiten Montag im Mai an maximal 3 aufeinanderfolgenden Tagen an einem Ort statt (siehe ÖTTV-Handbuch Abschnitt C §8 Abs. 3).

Startberechtigt sind die Meister und Vizemeister der höchsten Spielklassen der neun Landesverbände; bei deren Verzicht der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen höchsten Spielklasse (ausgenommen davon sind die letzten 5 Mannschaften). Das Spielsystem wird basierend auf den abgegebenen Nennungen festgelegt. Bei Bildung von Vorrundengruppen werden die Mannschaften im Schlangenlinien-System der Spielstärke nach in Gruppen zu maximal 4 Mannschaften eingeteilt. Die Einstufung erfolgt nach der österreichischen Rangliste. Die jeweiligen Vizemeister dürfen in der Vorrunde nicht gegen den eigenen Landesmeister spielen.

Sollte ein Verein sowohl Meister als auch zugleich Vizemeister in einem Landesverband sein, darf er nur mit einer Mannschaft am Qualifikationsturnier teilnehmen. Der zweite Startplatz dieses Landesverbands wird der nächstplatzierten Mannschaft zugesprochen. Grundsätzlich ist nur 1 Mannschaft je Verein bzw. Spielgemeinschaft teilnahmeberechtigt.

Die Qualifikation wird nach den Bestimmungen für die 2. Bundesliga, jedoch ohne verpflichtenden Einsatz eines Nachwuchsspielers ausgetragen.

3. DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL

Die Einteilung der 1. und 2. Bundesligen erfolgt basierend auf den Platzierungen des vorhergehenden Sportjahres.

Folgend die vorgesehene Anzahl an Mannschaften in den Bundesligen:

	maximale Teamanzahl	minimale Teamanzahl
1. Bundesliga oberes Play-off	8	6
1. Bundesliga unteres Play-off	10	8
2. Bundesliga	16	
Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesliga	18	

In der 1. Bundesliga (Oberes- und Unteres Play-Off) ist eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft pro Play-Off startberechtigt. In der 2. Bundesliga sind maximal zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft startberechtigt, wobei diese beiden Mannschaften in der 1. Runde eines Durchgangs gegeneinander spielen müssen. Werden diese maximalen Anzahlen an Mannschaften eines Vereins überschritten, haben so viele Mannschaften dieses Vereins in der nächstniedrigeren Liga an den Start zu gehen oder in den Landesverband abzustiegen, so dass die maximalen Anzahlen nicht überschritten werden. Würde durch diese Maßnahmen oder u.a. durch freiwilligen Abstieg eines Teams die maximale Teamanzahl einer Liga überschritten werden, sind entsprechend mehr Mannschaften in dieser Liga in diesem Sportjahr startberechtigt. Am Ende des Sportjahres steigen entsprechend viele Mannschaften ab, so dass die maximalen Teamanzahlen in allen Ligen eingehalten werden.

Sollte die maximale Anzahl unterschritten werden, sind automatisch die Absteiger des vorangegangenen Sportjahres startberechtigt. Kann auch dann die maximale Anzahl der Mannschaften in der Liga nicht erreicht werden, sind die nächstplatzierten Mannschaften der jeweils untergeordneten Liga bzw. des Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die 2. Bundesliga des vorangegangenen Sportjahres startberechtigt. Mannschaften, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen ihre Absicht zur Teilnahme an der höheren Liga durch Abgabe einer Mannschaftsnennung für die höhere Liga bis zum Nennschluss bekannt geben. Besteht die Möglichkeit der Einteilung in der höheren Liga nicht, wird die Mannschaft automatisch in jener Liga eingeteilt, für die die Mannschaft die Startberechtigung im vorangegangenen Sportjahr erworben hat.

Sollten sich zu wenig Mannschaften bereit erklären, in den 1. Bundesligen an den Start zu gehen, wird die Liga in diesem Sportjahr mit weniger Mannschaften durchgeführt. Im folgenden Sportjahr werden die Mannschaften automatisch nach der Platzierung dieses Sportjahres zum Start in der 1. Bundesliga verpflichtet.

4. DER AUF- UND ABSTIEG

Folgende Anzahl an Auf- und Absteigern ist standardmäßig vorgesehen:

	Aufsteiger	Absteiger
1. Bundesliga (maximal 18 Teams)	-	1 fix; 1 möglich
2. Bundesliga (maximal 16 Teams)	1 fix; 1 möglich	3
Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga	3	-

Die zehntplatzierte (10) Mannschaft der 1. Bundesliga unteres Play-off ist im folgenden Sportjahr im Grunddurchgang in der 2. Bundesliga startberechtigt.

Die erstplatzierte (1) Mannschaft der 2. Bundesliga oberes Play-off ist im folgenden Sportjahr im Grunddurchgang in der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt.

Der Sieger aus dem Spiel, sofern es zustande kommt, der zweitplatzierten (2) Mannschaft der 2. Bundesliga und der neuntplatzierten (9) Mannschaft der 1. Bundesliga unteres Play-off ist im folgenden Sportjahr im Grunddurchgang der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt. Der Verlierer ist im kommenden Sportjahr im Grunddurchgang der 2. Bundesliga startberechtigt.

Die vierzehntplatzierte (14), fünfzehntplatzierte (15) und sechzehntplatzierte Mannschaft der 2. Bundesliga verlieren ihre Startberechtigung für die Bundesligen im folgenden Sportjahr.

Die erstplatzierte (1), zweitplatzierte (2) und drittplatzierte (3) Mannschaft des Qualifikationsturniers zur 2. Bundesliga sind im folgenden Sportjahr für die 2. Bundesliga startberechtigt.

5. SPIELFORMATE

Die Mannschaftsspiele der Bundesligen sind mit Dreiermannschaften nach einer fix definierten Spielreihenfolge für die Heim- und Auswärtsmannschaften im Grunddurchgang zu bestreiten. Beim Eröffnungsturnier und den Finalspielen werden die Positionen „Heim-/ Auswärtsmannschaft“ zugelost. Der Sieger eines Mannschaftsspiels erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkt; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

Sobald die Mannschaftsaufstellungen offiziell dem Schiedsrichter übergeben wurden, dürfen am Spielbericht keine Veränderungen mehr durchgeführt werden; es sei denn, das Spielsystem lässt dies zu (spätere Nomination der Doppelpaarung).

5.1 Spielformat der 1. Bundesliga

Die Spiele des Grunddurchgangs sind auf einem (1) Tisch nach folgender Reihenfolge auszutragen:

Spiel	HEIMMANNSCHAFT A	AUSWÄRTSMANNSCHAFT B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (verpflichtender Einsatz von A3)	Doppel (verpflichtender Einsatz von B3)
5	A1	B2
6	A2	B1

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Die als A3 bzw. B3 eingetragenen Spieler sind verpflichtend im Doppel einzusetzen. Der Einsatz von einem 4. Spieler, der mit der offiziellen Mannschaftsaustellung vor Spielbeginn zu nominieren ist, pro Mannschaft (Grunddurchgang, Halbfinalspiele und Finale) und Mannschaftsspiel ist gestattet. Es muss nach dem 3. Einzel und vor dem Doppel dem Schiedsrichter bekannt gegeben werden, ob und in welchen Spielen der 4. Spieler zum Einsatz kommt. Er darf im Doppel aber muss im 5. oder 6. Spiel auf den Positionen A1 oder A2 bzw. B1 oder B2 zum Einsatz kommen.

Das Mannschaftsspiel endet in der 1. Bundesliga nach dem 4. Siegespunkt (mögliche Ergebnisse, sofern beide Mannschaften vollzählig antreten 4:0, 4:1, 4:2, 3:3).

5.2 Spielformat der 2. Bundesliga

Die Spiele des Grunddurchgangs sind in der 2. Bundesliga auf zwei (2) Tischen nach folgender Reihenfolge auszutragen:

Spiel	HEIMMANNSCHAFT A	AUSWÄRTSMANNSCHAFT B
1	A2	B1
2	A1	B2
3	A3 (Nachwuchs)	B3 (Nachwuchs)
4	A1	B1
5	A3	B2
6	A2	B3
7	A3	B1
8	A1	B3
9	A2	B2
10	Doppel	Doppel

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden.

Auf den Positionen A3 und B3 ist verpflichtend ein Nachwuchsspieler entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 9 einzusetzen.

Der Einsatz von einem 4. Spieler, der mit der offiziellen Mannschaftsaustellung vor Spielbeginn zu nominieren ist, pro Mannschaft und Mannschaftsspiel ist gestattet. Es muss nach dem dritten Spiel und vor dem vierten Spiel bzw. nach dem sechsten Spiel und vor dem siebenten Spiel dem Schiedsrichter bekannt gegeben werden, ob und auf welcher Position der 4. Spieler zum Einsatz kommt. Er darf im Doppel aber muss auf den Positionen A1 oder A2 bzw. B1 oder B2 zum Einsatz kommen. Hat ein 4. Spieler zu spielen begonnen, muss er alle Spiele, der ihm zugeordneten Position bis zum Ende des Mannschaftskampfes bestreiten.

Das Mannschaftsspiel endet nach dem 6. Siegespunkt (mögliche Ergebnisse, sofern beide Mannschaften vollzählig antreten 6:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5).

6. DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz

Der startberechtigte Bundesliga-Verein hat bis längstens 21. Juni die Anmeldung für die Teilnahme an der Bundesliga-Meisterschaft abzugeben.

Mit der Anmeldung wird ein Konto-Betrag für die Bundesliga-Lizenz fällig.

6.2 Bundesliga-Kadermeldung

Jeder Verein muss für seine Bundesligamannschaften dem Bundesliga-Vorsitzenden bis spätestens 1. August die 6 spielstärksten Spieler jeder Mannschaft entsprechend der österreichischen Rangliste vom 1. Juli verbindlich melden.

Für diese Meldung steht eine EDV-Eingabemöglichkeit unter der Internetadresse (<http://xttv.oettv.info/dv/>) bereit. Sind Spieler im System nicht vorhanden, ist eine Meldung per E-Mail an bundesliga@oettv.info zu richten. Nach dem 1. August ist eine Meldung nur noch per E-Mail möglich.

Sollte die Meldung nicht fristgerecht erfolgen, wird dem Verein pro Verzögerungstag ein Betrag von € 50,- in Rechnung gestellt.

Eine Anpassung der Kadermeldung hat gegebenenfalls nach der Winter-Übertrittszeit bis spätestens 15. Jänner durch den Verein per E-Mail an bundesliga@oettv.info zu erfolgen.

6.3 Spielberechtigung

Spielberechtigt in einer Mannschaft sind alle Spieler, die für den betreffenden Verein eine aufrechte Spielberechtigung besitzen. Für Spieler, die nicht in der österreichischen Rangliste vom 1. Juli aufscheinen ist eine Einstufung per E-Mail an bundesliga@oettv.info bis spätestens 1. August anzufordern. Erfolgt diese Anforderung einer Einstufung nicht, ist dieser Spieler in den Bundesligen nicht spielberechtigt. Der Bundesliga-Ausschuss darf anhand dieser Einstufung die Bundesliga-Kadermeldung abändern. Nach der Winter-Übertrittszeit ist analog bis 15. Jänner vorzugehen.

Ein Spieler muss mindestens 50 % der möglichen Einsätze im Grunddurchgang im aktuellen Sportjahr für die Mannschaft gespielt haben, um für die Halbfinalspiele und in weiterer Folge bei den Finalspielen spielberechtigt zu sein. Eine Teilnahme beim Eröffnungsturnier wird als ein zusätzlichen Antritt gewertet. Sollte der Spieler in der Winter-Übertrittszeit gemeldet worden sein, muss er mindestens 4 Spiele für die Mannschaft vor den Halbfinalspielen gespielt haben.

Sollte ein Spieler 5 Jahre ununterbrochen beim Verein gemeldet sein, ist dieser für die Halbfinalspiele und die Finalspiele ebenfalls spielberechtigt.

Für einen nachweislich verletzten Spieler (österreichisches ärztliches Attest) hat der Bundesliga-Ausschuss das Recht, eine Sondergenehmigung zu erteilen.

Spieler, die in Mannschaften der Bundesligen mehr als 3-mal eingesetzt wurden, sind im Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

6.4 Antreten von Spielern innerhalb des Bundesliga-Sportjahres

Spieler, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind, können zusätzlich an einer Tischtennisliga eines Verbandes, der nicht Mitglied in der ETTU ist, während des Sportjahres teilnehmen.

6.5 Spielerbindung

Grundsätzlich sind Spieler, die in einer Mannschaft an 1. oder 2. Stelle basierend auf der Bundesliga-Kadermeldung eingestuft sind, nicht berechtigt in einer niedrigeren Mannschaft zu spielen.

Sollte ein Spieler unter Berücksichtigung der Durchgangsnummern und der Rundenummern dreimal in einem Durchgang in höheren Bundesliga-Mannschaften eingesetzt worden sein, so verliert er die Spielberechtigung in den unteren Bundesliga-Mannschaften für diesen Durchgang; der Verlust der Spielberechtigung wirkt sich nicht auf folgende Durchgänge aus. Die Spiele der Halbfinalspiele und der Finalsspiele sind dabei als Spiele eines 3. Durchgangs zu bewerten.

Der Wechsel von Spielern zwischen Mannschaften eines Vereins innerhalb derselben Liga ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist der Wechsel in die 1. Mannschaft eines Vereins.

6.6 Spielverlegungen

6.6.1 Spielverlegungen in der 1. Bundesliga

Spielverlegungen von Spielen im Grunddurchgang sind unter den folgenden Voraussetzungen möglich.

Als zwingender Verschiebungsgrund gilt in jedem Fall eine offizielle Einberufung durch die zuständigen ÖTTV-Gremien für einen internationalen Bewerb (mindestens 30 Tage vor dem Spieltermin), für die der ÖTTV zumindest 50% der Kosten (Übernachtung, Verpflegung und Startgeld) für die jeweils entsendeten Spielern nachweisbar übernimmt. Sollte innerhalb von 2 Wochen nach Einberufung keine Einigung durch die betroffenen Mannschaften erfolgen, ist die Bundesliga-Verschiebungskommission berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen.

Eine offizielle Einladung der ITTF und der ETTU für eine Europa- oder Weltauswahl gilt ebenfalls als zwingender Verschiebungsgrund. Ebenso gelten Spielansetzungen in Klubbewerben der ETTU, die sich mit einem Bundesligatermin überschneiden, als Verschiebungsgrund.

Weiters können Bundesliga-Mannschaften bei einer einvernehmlichen Einigung aus wichtigen Gründen (die Beurteilung liegt bei der Bundesliga-Verschiebungskommission (3 Personen)) eine Spielverlegung beantragen. Die Kommission wird vom Bundesliga-Vorsitzenden am Anfang des Sportjahres nominiert.

Sollte ein Spiel innerhalb von 14 Tagen vor dem Spieltermin verschoben werden, muss der Verein, der die Verschiebung veranlasst hat, eine Gebühr zur Deckung des administrativen Aufwandes an die Bundesliga überweisen. Die Kosten trägt dabei der Verursacher, der die Verschiebung (außer bei einer notwendigen und begründbaren kurzfristigen internationalen ÖTTV-Beschickung) veranlasst hat.

6.6.2 Spielverlegungen in der 2. Bundesliga

Spielverlegungen von Spielen im Grunddurchgang sind unter folgenden Voraussetzungen möglich.

- a) Wenn sich beide Mannschaften geeinigt haben.
- b) Antrag wird mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin im XTTV-System gestellt.
- c) Eine Verschiebung ist bis maximal 3 Wochen nach dem Pflichttermin möglich.
- d) Verlegung nach der letzten Runde eines Durchgangs sind nicht erlaubt.
- e) Schiedsrichter stehen am neuen Spieltermin für die Leitung des Spiels zur Verfügung.

6.6.3 Spielverlegungen – Allgemeine Richtlinien

Sollten bei einem Bundesliga-Spiel durch Verschulden des Heimvereins keine Schiedsrichter anwesend sein, wird das Spiel mit einer Strafverifizierung gegen den Heimverein gewertet. Zusätzlich trägt der Heimverein die Anreise- und Rückreisekosten der gegnerischen Mannschaft (€ 0,44/km) und einen Spesenersatz von € 400,-.

6.7 Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen

Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, in Absprache mit den für die Sonderveranstaltung vorgesehenen Bundesliga-Vereinsvertretern, einzelne Spieltermine aus dem laufenden Spielbetrieb herauszulösen und neu anzusetzen.

6.8 Nichtantreten/Mannschaftsrückziehung

Bei Nichtantreten bzw. Mannschaftsrückziehungen ist § 26 des ÖTTV-Handbuchs zu berücksichtigen. Bei Ausscheiden einer Mannschaft der 1. Bundesliga verliert diese Mannschaft das Recht im darauffolgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga teilzunehmen, hat aber das Recht in der 2. Bundesliga teilzunehmen. Bei Ausscheiden einer Mannschaft der 2. Bundesliga ist eine Teilnahme dieser Mannschaft im darauffolgenden Sportjahr in den Bundesligen nicht möglich.

Eine Mannschaftsrückziehung muss spätestens 14 Tage vor dem nächsten Spieltermin über die ÖTTV-Datenverwaltung bekannt gegeben werden. Nur bei genauester Einhaltung dieser Bestimmung wird von einer Bestrafung wegen Nichtantretens Abstand genommen.

Für jede Mannschaftsrückziehung nach erfolgter Nennung oder bei Ausscheiden während der Meisterschaft wird eine Ordnungsstrafe eingehoben.

6.9 Turniervergaben

Das Eröffnungsturnier wird vom Bundesliga-Ausschuss an einen Ausrichter vergeben. Um eine regionale Ausgeglichenheit zu gewährleisten, muss die Vergabe der Bundesligaturniere innerhalb von zwei Sportjahren nach Maßgabe der Bewerbungen zumindest an drei verschiedene Bundesländer erfolgen.

6.10 Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System

Sämtliche Ergebnisse der Bundesligaspiele müssen sofort (innerhalb von 45 Minuten) nach dem offiziellen Spielende in das dafür bereitgestellte ÖTTV-EDV-System eingetragen werden.

6.11 Das Bundesliga-Internet-Konto

Im Bundesliga-Internet-Konto werden laufend statistische Grunddaten zur Verfügung gestellt.

6.12 Begrüßung durch den Heimverein

Unmittelbar vor Spielbeginn begrüßt der Repräsentant des Heimvereins die Mannschaften und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls Spieler beider Mannschaften und Schiedsrichter dem Publikum vor.

6.13 Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich

Grundsätzlich ist der Bundesliga-Veranstaltungsbereich in einen Spielerbereich und einen Zuschauerbereich zu trennen. Für Spieler, Betreuer und Schiedsrichter gilt im Spielerbereich und im Zuschauerbereich absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Sollte sich ein Bundesliga-Spieler oder ein Mannschaftsbetreuer während der Dauer eines Bundesligaspieler nicht an dieses Verbot halten, ist dieser Spieler/Betreuer vom Oberschiedsrichter darauf hinzuweisen, dass ein weiteres Vergehen, den Ausschluss (rote Karte) für das gesamte Mannschaftsspiel zur Folge hat.

Der Zuschauerbereich hat Sitzgelegenheiten für mindestens 25 Zuschauer mit guter Sicht auf das Spielfeld zu bieten.

Im Zuschauerbereich hat der Heimverein (sofern es die Hallenordnung zulässt) die Möglichkeit, Speisen und Getränke anzubieten.

Den Vereinen ist es untersagt, den Zuschauern alkoholische Getränke gratis oder zu Dumpingpreisen oder mittels Freibons anzubieten. Ausgenommen davon sind klar abgegrenzte und gekennzeichnete V.I.P.-Zonen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, haben die vor Ort zuständigen Bundesliga-Schiedsrichter die Pflicht, dies zu vermerken und an den Schiedsrichterkoordinator weiterzuleiten. Der Heimverein wird mit einer Geldstrafe belegt.

6.14 Sanitäre Einrichtungen für Spieler und Schiedsrichter

Die für einen Sportbetrieb üblichen sanitären Anlagen (Dusche, WC und Umkleidekabine) müssen für alle beteiligten Mannschaften, Offiziellen und Schiedsrichter (jeweils getrennt nach Geschlechtern) zur Verfügung stehen.

7. DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Beginnzeiten der 1. Bundesliga

Die Spiele der 1. Bundesliga oberes Play-off sollen am Sonntag um 15.00 Uhr ausgetragen werden. Die Bundesliga kann zusätzlich als Spieltermine Freitag oder Montag 18.30 Uhr sowie Samstag oder an einem Feiertag 15.00 Uhr festlegen. Bei Halbfinal- und Finalspielen können Beginnzeiten zwischen 10.00 Uhr und 20.15 Uhr festgelegt werden.

Für Spiele in der 1. Bundesliga unteres-Play-off ist die Beginnzeit vom Heimverein auf Samstag zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr oder Sonntag 10.00 Uhr anzusetzen. Auf Wunsch der beiden Spielparteien kann in Ausnahmefällen (z.B. Streamingaktivitäten, ...) auch Sonntag 15.00 Uhr gewählt werden. Der fixe Spieltermin ist bis spätestens 1. August der Bundesliga bekannt zu geben. Sollte der Verein, diese Meldung nicht ordnungsgemäß übermitteln, können Geldstrafen (siehe Ordnungsstrafen) verhängt werden.

7.2 Beginnzeiten der 2. Bundesliga

In den Doppelrunden sind die Beginnzeiten auf Samstag, 15.00 Uhr, und Sonntag, 10.00 Uhr, anzusetzen. Koppel- bzw. Einzelrunden finden grundsätzlich am Samstag, 15.00 Uhr, statt. Die Bundesliga hat zusätzlich die Möglichkeit Koppel- bzw. Einzelrunden auch an Feiertagen, 15.00 Uhr oder Sonntagen, 10.00 Uhr anzusetzen.

7.3 Einspielzeiten, Pausen + Wartezeiten

Bei Spielen auf 1 Tisch hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch folgendermaßen zu ermöglichen:

- a) Der Matchtisch muss 1,5 Stunden vor Spielbeginn für das Einspielen bereitstehen.
- b) Dann spielen die Mannschaften abwechselnd 20 Minuten; das Heimteam beginnt. Jeder bekommt damit 40 Minuten am Matchtisch.
- c) Die letzten 10 Minuten bleiben spielfrei und sind für die Vorbereitungen der Spieler, Schiedsrichterchecks und eventuelle Sponsorendurchsagen vorbehalten.

Bei Spielen auf 2 Tischen hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf den Matchtischen für die Gesamtdauer von 50 Minuten bis unmittelbar vor Spielbeginn zu ermöglichen - und zwar 25 Minuten auf einem und anschließend 25 Minuten auf dem anderen Tisch.

Jedem Spieler steht zwischen 2 von ihm auszutragenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.

Die Wartezeit für Bundesliga-Spiele beträgt 30 Minuten. Ist es nicht möglich (oder zumutbar), die Spielorte rechtzeitig zu erreichen, gelten Pannen, Verkehrsunfälle und außerordentliche Wetterbedingungen als Grund für eine Wartezeit. Zusätzliche Kosten trägt der Verein der anreisenden Mannschaft. Für allfällige Zwischenfälle haben die Bundesliga-Mannschaften eine Telefonnummer anzugeben, unter der bis zum vorgesehenen Spielbeginn eine Mitteilung über den Zwischenfall durchgegeben werden kann. Als zusätzliche Kosten können nur nachgewiesene Mehrkosten des Heimvereins, wie zusätzliche Hallen- und Aufsichtsgebühren geltend gemacht werden.

7.4 Schlägerkontrolle

Zur Kontrolle werden bei ausgewählten Spielen Stichproben vorgenommen. Die Kosten werden von der Bundesliga getragen. Alle Kontrollen finden nach den jeweiligen Einzel- oder Doppelspielen statt.

Bei einem nachgewiesenen Vergehen gegen die betreffenden ITTF Bestimmungen wird das betreffende Individualspiel mit einer Niederlage (0:3) gewertet und eine angemessene Strafe für den Verein des Spielers ausgesprochen.

7.5 Spieler-Bekleidung

Spieler-Bekleidung und Rückennummern dürfen keine sittenwidrige Werbung aufweisen. Gegeneinander antretende Mannschaften müssen Hemden tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie unterscheiden können. Innerhalb einer Mannschaft sind gleichfarbige Hemden zu tragen. Die Grundfarbe darf während des gesamten Mannschaftsspiels nicht gewechselt werden. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein. Jede Bundesligamannschaft hat die Grundfarbe seiner offiziellen Bundesligabekleidung bis 1. August ins Informationssystem des ÖTTV einzutragen.

8. DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN

8.1 Spielfeld/Fußboden

Die Spielbox hat bei Spielen der 1. Bundesliga eine Mindestgröße von 14x7 m, bei allen anderen Spielen eine Mindestgröße von 12x6 m (- 10% Abweichungen nach unten ist möglich, aber durch den Bundesliga-Ausschuss auf Antrag mit Abgabe der Nennung zu genehmigen), in Form einer geschlossenen Box aufzuweisen.

Roter Spielboden, zugelassen von der ITTF (<https://equipments.ittf.com/#/equipments/floors>), ist zwingend für die 1. Bundesliga oberes Play-off mit Ausnahme des Eröffnungsturniers vorgeschrieben.

Der Boden muss für alle Bundesligen rutschfest, standfest, eben, in einem einwandfreien, bespielbaren Zustand und elastisch sein. Er darf weder hellfarbig noch glänzend-reflektierend sein.

Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfallendes Tageslicht unzulässig. Es dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden.

Auf den Längsseiten und Breitseiten der Tischplatte darf je Tischhälfte Werbung angebracht werden. Sie muss von der ständigen Werbung des Tischherstellers getrennt sein und darf diese keinesfalls überdecken. Sie darf nicht für andere Hersteller von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten. Für TV-Spiele gelten die allgemeinen Werbebestimmungen der Bundesliga. In Ausnahmefällen kann durch den Bundesliga-Vorsitzenden über begründetes Ansuchen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn die verlangten Mindestwerte unterschritten werden.

8.2 Tische

Die Tischmarke, -type und -farbe sind vor Spielbeginn vom Schiedsrichter mit den in der Bundesligameldung abgegebenen Angaben zu vergleichen. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Tischmarke, -type oder -farbe als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet.

8.3 Bälle

Die Ballmarke ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen, der dies mit den in der Bundesligameldung des Heimvereins gemachten Angaben vergleicht. Ein Wechsel der Ballmarke während des Mannschaftsspiels ist nicht zulässig. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Marke als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet und als grober Verstoß geahndet. In der 1. Bundesliga ist die Ballmarke Tibhar verpflichtend zu verwenden.

8.4 Beleuchtung

Die Lichtquelle muss mindestens 3,5 m über dem Boden angebracht sein und mindestens 600 Lux über dem Tisch bzw. mindestens 400 Lux im Spielfeld garantieren.

8.5 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur muss ab 30 Minuten vor Spielbeginn mindestens +18° Celsius betragen.

8.6 Rahmenbedingungen/Equipment

Die Verwendung einer ausreichenden Anzahl von technisch/optisch korrekten Umrandungselementen der Spielbox, Schiedsrichtertischen, Zählgeräten, Handtuchboxen sowie einer Spielstands-

Anzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Meisterschaftsspiels zu ersehen ist, ist obligatorisch. Weiters müssen eine Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie Eis am Spielort vorhanden sein.

9. DIE NACHWUCHSSPIELERREGELUNG DER 2. BUNDESLIGA

Für die Teilnahme an der 2. Bundesliga ist bindend mindestens 1 Spieler der U23-Klasse entsprechend ÖTTV-Handbuch Abschnitt C § 41 Abs. 6, der grundsätzlich für die Österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt ist, einzusetzen.

Sollte eine Mannschaft der 2. Bundesliga keinen U23-Spieler aktiv in einem Meisterschaftsspiel einsetzen wird das Meisterschaftsspiel mit 0:6 strafverifiziert. Die Mannschaft erhält einen Antrittspunkt.

Wird der Nachwuchsspieler nicht auf Position A3 bzw. B3 eingesetzt, wird das Meisterschaftsspiel mit 0:6 strafverifiziert aber für die Mannschaft mit einem Antrittspunkt gewertet.

In Ausnahmefällen (Krankheitsfall, gewichtige Gründe, ...) kann eine Mannschaft für maximal 4 Meisterschaftsspiele im Grunddurchgang der 2. Bundesliga mit 2 Spielern antreten, ohne dass ein Nachwuchsspieler eingesetzt werden muss und dementsprechend eine Strafverifizierung ausgesprochen wird.

Es gibt 2 weitere Möglichkeiten, als Nachwuchsspieler in der 2. Bundesliga ordnungsgemäß eingesetzt zu werden:

- a) Der Einsatz erfolgt als Bundesliga-Nachwuchs-Leihspieler (siehe 9.1)
- b) Der Einsatz erfolgt als Bundesliga-Sekundäreinsatz-Nachwuchs-Spieler (siehe 9.2)

9.1 Der Bundesliga-Nachwuchs-Leihspieler

Ein Verein kann in der Bundesliga auch einen Spieler der U23-Klasse entsprechend ÖTTV-Handbuch Abschnitt C § 41 Abs. 6 als Nachwuchsspieler im Sinne dieser Bestimmungen einsetzen, der bei einem anderen Verein (Stammverein) gemeldet ist, wenn alle folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Nachwuchsspieler ist grundsätzlich für die österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt.
- b) Der Stammverein erklärt schriftlich, dass der betreffende Spieler weniger als 45% der Bundesliga-Spiele im Grunddurchgang des bevorstehenden Sportjahres zum Einsatz kommen kann.
- c) Sollte der Stammverein jedoch schriftlich bestätigen, dass sein U23-Spieler mindestens 45% der Bundesligaspiele im Grunddurchgang des bevorstehenden Sportjahres absolvieren wird, ist dieser nicht berechtigt, für einen anderen Bundesliga-Verein als Bundesliga-Nachwuchs-Leihspieler tätig zu werden. Falls diese Zusage vom Stammverein nicht eingehalten wird (außer schwerwiegender Gründe, wie z.B. Verletzung), ist ein Beitrag von € 800,-/U23-Spieler der Bundesliga zu bezahlen.
- d) Der Spieler rangiert in der österreichischen U23-Rangliste am Ende des vorangehenden Sportjahres unter den ersten 35.
- e) Der Leihverein entrichtet auf Verlangen des Stammvereins bis 15. August eine jährliche Leihgebühr von € 1.000,- an den Stammverein.

9.2 Der Bundesliga Sekundär-Nachwuchs-Spieler

Der Bundesliga-Sekundär-Nachwuchs-Spieler (siehe ÖTTV-Handbuch Abschnitt C § 43b) hat die Möglichkeit, bei seinem Stammverein im Landesverband (ausgenommen in der Bundesliga) sowie für einen anderen Verein (Sekundärverein) in den Bundesligen eingesetzt zu werden. Ein zeitgleicher Einsatz in Spielen des Stammvereins ist für die Bundesliga kein Verschiebungsgrund.

Vorausbedingung für diesen Einsatz ist das Einverständnis des Landesverbandes des Stammvereins. Der Nachwuchsspieler muss grundsätzlich für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sein.

10. DIE SCHIEDSRICHTER

10.1 Die Nomination

Die Nomination für die 1. Bundesliga wird vom Schiedsrichter-Ausschuss des ÖTTV übernommen.

Für sämtliche anderen Bundesliga-Veranstaltungen tragen die Schiedsrichter-Referenten der Landesverbände die Verantwortung. Die eingesetzten Schiedsrichter dürfen kein Mitglied eines der beteiligten Vereine sein.

Beim Eröffnungsturnier werden vom Schiedsrichter-Ausschuss des ÖTTV 1 Oberschiedsrichter und mindestens 4 weitere Schiedsrichter entsendet. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet seinen Landesverband mit der Nomination der notwendigen weiteren Schiedsrichter zu beauftragen. Die Anzahl der benötigten geprüften Schiedsrichter entspricht der Anzahl der verwendeten Tische + 2.

Der Schiedsrichter-Referent des ÖTTV ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesliga-Vorsitzenden einzelne Spiele/Turniere (Spitzenspiele, Abstiegsspiele, TV-Spiele, Spiele mit Konfliktpotential, ...) selbst zu besetzen. Der Schiedsrichter-Referent des betreffenden LTTV ist durch den Schiedsrichter-Referenten des ÖTTV davon zu informieren.

10.2 Verrechnung der Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten werden nach den jeweiligen Bundesligatarifen dem Schiedsrichter vom zuständigen Landesverband ausbezahlt.

Für die Bundesligen werden die Kosten direkt von der Bundesliga/ÖTTV von den Vereinen eingehoben und mit dem betroffenen Landesverband zeitnah querverrechnet. Die dafür notwendigen Abrechnungsinformationen stellt der Bundesliga-Schiedsrichterkoordinator den Landesverbänden zur Verfügung. Das Eröffnungsturnier muss sofort und eigenständig mit dem zuständigen Landesverband abgerechnet werden.

10.3 Anzahl der Schiedsrichter

Folgende Anzahl von Schiedsrichtern sind für die Bundesligabewerbe einzusetzen:

Bewerb	Schiedsrichter	Kommentar	Bezahlung durch
1. Bundesliga oberes Play-off	2 Schiedsrichter	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen	LTTV
1. Bundesliga unteres Play-off	1 Schiedsrichter	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen	LTTV
2. Bundesliga	2 Schiedsrichter	vom LTTV-Schiedsrichter-Referenten zu besetzen. Eine Besetzung, die mehr als 50 Euro Reisekosten je Schiedsrichter zusätzlich verursacht ist im Vorfeld mit dem Bundesliga-Schiedsrichterkoordinator zu klären.	LTTV

Eröffnungsturnier	Tischanzahl + 2 Ersatz-Schiedsrichter + 1 Oberschiedsrichter je Wettkampfhalle	1 Oberschiedsrichter + mind. 4 Schiedsrichter vom Schiedsrichter-Ausschuss, alle anderen Schiedsrichter vom LTTV-Referenten	LTTV
Qualifikationsspiele	1 Oberschiedsrichter	1 Oberschiedsrichter vom Schiedsrichter-Ausschuss.	LTTV

Die Spiele der 2. Bundesliga werden auf 2 Tischen mit 2 geprüften Schiedsrichtern ausgetragen. Die beiden Mannschaften können sich aber darauf einigen, das Spiel auf nur 1 Tisch auszutragen. In diesem Fall kommen ein Schiedsrichter und ein Schiedsrichter-Assistent zum Einsatz.

Bei Auftreten von Konfliktsituationen übernimmt der von der Konfliktsituation nicht unmittelbar betroffene Schiedsrichter die Funktion des Oberschiedsrichters.

10.4 Die Pflichten der Schiedsrichter

Für die Kontrolle der Spielplatzbedingungen ist vor dem Start des Bundesligaspiels der/die Schiedsrichter verantwortlich. Gravierende Mängel (vorgeschriebene Boxengröße, unbespielbarer Boden, regelwidrige Tische, zu geringe Temperatur, falsche Ballmarken) müssen sofort dem Heimverein bekannt gegeben werden.

Der Heimverein hat die Pflicht innerhalb von 20 Minuten diese Mängel zu beheben. Werden diese Mängel nicht behoben, hat der Schiedsrichter das Recht die Bundesligapartie nicht zu starten bzw. nicht fortzusetzen. In diesem Falle hat der Schiedsrichter die Pflicht, die Entscheidung genauestens zu dokumentieren.

Sollten die in den Bundesliga-Bestimmungen definierten Lichtverhältnisse nicht erfüllt sein, wird eine Toleranzgrenze von 25% akzeptiert. Der Schiedsrichter hat diesen Mangel schriftlich festzuhalten. Der Verein erhält vom Bundesliga-Vorsitzenden eine Nachfrist von 6 Wochen. Sollte dieser Mangel innerhalb dieses Zeitraumes nicht behoben werden, wird vom Bundesliga-Ausschuss die Spielgenehmigung für dieses Spiellokal entzogen.

Ein Protest über die Spielplatzbestimmungen hat direkt vor Spielbeginn vom Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaft schriftlich am Spielformular zu erfolgen. Proteste bezüglich der Spielplatzbedingungen, die nach dem Spielende eingebracht werden, werden nicht akzeptiert.

11. DIE BUNDESLIGAFINANZEN

11.1 Die Bundesliga-Lizenz

Mit der Einzahlung des Bundesliga-Akonto-Betrages anerkennt der Bundesligaverein die Bestimmungen der Bundesliga und des ÖTTV. Die Vereine sind verpflichtet in der XTTV-Datenverwaltung unter Funktionäre einen Funktionär anzulegen welcher als „Finanzreferent“ für die finanziellen Angelegenheiten die Bundesligaangelegenheiten betreffend verantwortlich ist. Diverse Konto-Rückbuchungen (z.B. Bundesliga-Top-Austria-Förderung, ...) werden nur bis zur tatsächlichen geleisteten Lizenzzahlungen der einzelnen Bundesligavereine refundiert. Gebundene Sponsorengelder werden auch zweckgebunden verwendet.

11.2 Die Bundesliga-Lizenzsätze

Die Höhe der Bundesliga-Lizenz orientiert sich an der jeweiligen Teilnahme im Grunddurchgang.

Lizenzsätze	Gesamt	Akonto (01.08.)	Akonto (18.01.)	01.07.
1. Bundesliga oberes Play-off	2.830,--	1.200,--	1.200,--	Endabrechnung
1. Bundesliga unteres Play-off	1.980,--	1.080,--	500,--	Endabrechnung
2. Bundesliga	1.080,--	1.080,--		Endabrechnung

11.3 Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten

Schiedsrichter-Kosten	Geschätzt	Akonto (15.11.)	Akonto (15.03.)	01.07.
1. Bundesliga oberes Play-off	1.400,--	700,--	700,--	Endabrechnung
1. Bundesliga unteres Play-off	500,--	500,--		Endabrechnung
2. Bundesliga	1.400,--	700,--	700,--	Endabrechnung

11.4 Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA Förderung

Ausgehend vom Bundesliga-Leitbild werden jene Vereine, die Österreichische Topspieler (Top 50 der Bundesliga-RC Rangliste – Spieler die mehr als 50% der Spiele gespielt haben) einsetzen, zusätzlich gefördert. Die Fördersumme beträgt 8.750 Euro. Die Rangliste wird am Ende des Sportjahres veröffentlicht.

Die Förderpositionen im Detail:

Bundesliga-Top 50 Rangliste der Österreichischen Spieler	Förderbetrag
Rang 1 bis 25 der Bundesliga-RC-Rangliste	250,--
Rang 26 bis 50 der Bundesliga-RC-Rangliste	100,--

11.5 Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen

Die Verrechnung erfolgt für das 1. Spielhalbjahr bis spätestens 31. Dezember und für das 2. Spielhalbjahr bis spätestens 30. Juli. über das Bundesliga-Konto.

11.5.1 Kleinere Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, der die Austragung eines Bundesliga-Spiels nicht unbedingt unmöglich macht, verstanden. Ein „Kleinerer Verstoß“ wäre z.B. die Nichtverwendung einer Spielstandsanzeige, oder die Nichteintragung des Spielergebnisses im vorgegebenen Zeitrahmen.

11.5.2 Grobe Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, durch den die Austragung eines Bundesliga-Spiels erheblich gestört wird, verstanden. Ein „grober Verstoß“ wäre z.B. die Nichtbeachtung der Spieler/Zuschauerzone oder Gratis-Ausschank von alkoholischen Getränken. Ein „grober Verstoß“ kann erst durch einen Mehrheits-Beschluss des Bundesliga-Ausschusses geahndet werden.

11.5.3 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen kann der Bundesliga-Ausschuss Ordnungsstrafen bis zu € 2.000,- verhängen.

11.5.4 Detailkatalog der Ordnungsstrafen

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in Euro
Kleinere Verstöße	Nichteinhaltung der Spielplatzbedingungen durch eine SR- Meldung, Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	20
Grobe Verstöße	Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	40
Verstöße die das BL-Image schädigen.	z.B. Imageschädigendes Verhalten bei einer TV-Live-Übertragung, negative öffentliche Aussagen über Spieler, Funktionäre oder Clubs...	250 Euro
Gelbe Karten eines Spielers		
1. Gelbe Karte		0
2. Gelbe Karte		20
3. Gelbe Karte		40
4. Gelbe Karte		80
5. Gelbe Karte		160
6. Gelbe Karte und jede weitere Gelbe Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	doppelter Betrag der letzten gelben Karte

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in Euro
Rote Karten eines Spielers 1. Rote Karte 2. Rote Karte 3. Rote Karte und jede weitere Rote Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	50 100 doppelter Betrag der letzten roten Karte
Heimmannschaft tritt nicht an	Falls der Gegner, Schiedsrichter und Bundesliga nicht 24 Stunden vorher informiert wurden, werden sämtlicher möglicher Förderungen gestrichen und sämtlicher Reisekosten für die gegnerische Mannschaft sind zu übernehmen. € 0,44/km + € 100 für (maximal 4 Spieler / Betreuer) + Schiedsrichterkosten; Spiel wird mit höchstmöglichen Resultat strafverifiziert	Höhe variabel +200 Höhe variabel
Auswärtsmannschaft tritt nicht an	Falls der Gegner nicht 24 Stunden vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen + € 200; Ergebnis wird mit höchstmöglichen Resultat strafverifiziert.	Höhe variabel +200
Kein korrekter Einsatz eines Schlägermaterial des Spielers	Das Spiel wird mit 0:3 für den jeweiligen Gegner gewertet. Weiters entfallen sämtliche mögliche Förderungsansprüche für den betroffenen Spieler für das gesamte Bundesliga-Spiel. Über den Verein wird eine Strafe wegen eines „groben Verstoßes“ ausgesprochen.	40
Einsatz eines unberechtigten Spielers	Ergebnis wird strafverifiziert; die Mannschaft verliert sämtliche Förderungen. Mannschaft erhält 1 Antrittspunkt.	100
Verschiebung eines Bundesliga-Spiels innerhalb der 14 Tagefrist	siehe 6.6	100/ Verschiebung
Überschreitung der Meldefrist für die Bundesliga-Anmeldung oder den Bundesliga-Kader	siehe 6.2	50 pro Verzögerungstag
Verstoß eines Vereins gegen die schriftliche Zusage, einen U23 Spieler in der Bundesliga einzusetzen	siehe 9.1	800

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in Euro
Für ein Nichtantreten im Eröffnungsturnier, trotz Anmeldung, wird eine Strafgebühr eingehoben.		500
Nichtantritt einer Mannschaft der 1. Bundesliga innerhalb des Eröffnungsturnier, innerhalb der Halbfinalspiele oder bei den Finalspielen		500
Kadernachmeldung		60
Unvollständiges Antreten bei einem Bundesligaspiel	1. Bundesliga oberes Play-off, Halbfinalspiele, Finalsspiele, Eröffnungsturnier	100
	1. Bundesliga unteres Play-off 2. Bundesliga	75 50
Mannschaftsrückziehung		800
Verstoß gegen die verpflichtende Verwendung von rotem Boden in der 1. Bundesliga oberes Play-off		100 je Spiel

12. Anti-Doping Bestimmungen

Mit der Teilnahme an den Wettkämpfen der Bundesliga verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

13. DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG

Die Bundesliga-Rechtsordnung regelt den Rechtszug in Bundesliga-Fragen und eventuelles disziplinäres Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung.

13.1 Bundesliga-Gremien

Der Bundesliga-Ausschuss führt unter der Leitung des Bundesliga-Vorsitzenden die Geschäfte der Bundesliga. Er (bzw. der von ihm Beauftragte) beglaubigt Wettspielergebnisse in erster Instanz, verfasst und veröffentlicht die Ausschreibung der Bundesligen und nimmt die Auslosung aller Bundesliga-Bewerbe vor. Er entscheidet in 1. Instanz in allen nicht geregelten Fällen der Bundesliga.

13.2 Rechtsmittel

Für Rechtsmittel gilt folgender Instanzenzug:

- Erste Instanz ist der Bundesliga-Ausschuss (Rechtsmittelgebühr € 45).
- Zweite und letzte Instanz ist das Berufungsgericht des ÖTTV (Rechtsmittelgebühr € 180).

Einsprüche an die erste Instanz sind binnen 3 Tagen nach Beendigung des betreffenden Bundesligaspiels schriftlich zu erheben. Berufungen an die zweite Instanz sind binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich zu erheben.

Die erste Instanz hat innerhalb von 12 Werktagen eine Entscheidung zu treffen. Die Protestgebühren müssen gleichzeitig mit dem Protest dem ÖTTV nachweislich überwiesen werden und spätestens 5 Werktage nach Erhalt des Rechtsmittels beim ÖTTV eingegangen sein. Sollte das Rechtsmittel nicht ordnungsgemäß eingebracht werden, wird es abgewiesen. Über die allfällige Refundierung der Rechtsmittelgebühr entscheidet die jeweilige Instanz. Sollte der Protest erfolgreich sein, wird die Rechtsmittelgebühr vom ÖTTV umgehend refundiert.

13.3 Disziplinäres Fehlverhalten

Disziplinäres Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Funktionären im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die von den zuständigen Schiedsrichtern oder dem Oberschiedsrichter vermerkt wurden, sind vom Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.

Disziplinäres Fehlverhalten weiterer Personen (wie Zuschauern) im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung ist vom Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter dem Bundesliga-Vorsitzenden mitzuteilen. Ist dem Heimverein ein Verschulden anzulasten, kann der Bundesliga-Ausschuss eine Geldstrafe aussprechen.

Der Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen Geldstrafen und Sperren jeweils alleine oder gekoppelt verhängen.

Der Bundesliga-Vorsitzende führt ein Register über in der Bundesliga verhängte Disziplinarmaßnahmen.